

Behördliches Abschreibeverfahren

Gesonderte Berechnung der Gesamthektarerträge im Qualitätsgruppenmodell
nach § 9 Abs. 4 WeinG i.V. mit „Hinweise zur Durchführung der Hektarertragsregelung ...“ des Ministers für Umwelt

Eingangsstempel

Adresse:

Firmenname	Erntejahr 20__
Name, Vorname	Qualitätswein-Anbaugebiet Mosel
Straße, Hausnummer	Bereich Moseltor
PLZ, Ort des Betriebssitzes	<p>Wird das Vermarktungskontingent ganz oder teilweise für Tafel- und Verarbeitungswein benötigt, so haben die Betriebe diese Meldung über die geordnete Berechnung der Gesamthektarerträge (GEHE) bis spätestens 10. Dezember 2001 bei der Landwirtschaftskammer für das Saarland zu erstatten!</p>
Telefon/Fax	

Meldepflichtiger

A	Bezugsrebfläche nach EU-Weinbaukartei (ha)	____, ____ ____ ____		
B	Qualitätsgruppen	Verarbeitungswein	Tafel-/Landwein	Qualitätswein
C	Hektarertrag nach den Durchführungshinweisen des Landes	20.000	15.000	12.500
D	Bezugsrebfläche zur Vermarktung pro Qualitätsgruppe in ha	____, ____ ____ ____	____, ____ ____ ____	____, ____ ____ ____
E	Berechnung der Gesamthektarerträge in Liter (Feststellung der max. vermarktbaren Menge) Zeile C x Zeile D			

F	<p>Übermenge mit Destillationsverpflichtung in Liter: Berechnung: Gesamterntemenge aus der Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung abzgl. der Summe der vermarktbaren Litermenge aus Zeile E</p>	
----------	---	--

Ort, Datum

Unterschrift